



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-114/2024 1. Ergänzung

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Karsten Kalhöfer
Datum	12.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	16.09.2024	beschließend

Betreff:

Höchstspannungsleitungen Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede - Bürstadt - sog. Rhein-Main-Link;

Planfeststellung: Ladung zur Antragskonferenz gemäß § 35 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) i. V. m. NABEG aktuelle Fassung

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Mai 2024 hat ein Vertreter Fa. Amprion GmbH, Dortmund, die Trassenplanung zum Netzausbauprojekt „Rhein-Main-Link“ vorgestellt.

Der Vorhabenträger (Amprion GmbH) hat am 27. Juni 2024 einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Ovelgönne / Rastede / Wiefelstede / Westerstede – Bürstadt der Vorhaben 82, 82a, 82b, und 82c gestellt. Dieser enthält einen Vorschlag für den beabsichtigten Trassenverlauf sowie Angaben über in Frage kommende Alternativen.

Die Vorschlagstrasse beginnt in der Gemeinde Ovelgönne im Landkreis Wesermarsch in Niedersachsen und quert die Hunte in Höhe der Stadt Oldenburg. Im Verlauf in südöstlicher Richtung quert die Vorschlagstrasse die Weser und den Mittellandkanal, umgeht östlich die Stadt Hameln im Landkreis Hameln-Pyrmont und wechselt dann nach Südwesten. Nach erneuter Querung der Weser verläuft die Vorschlagstrasse durch Nordrhein-Westfalen und quert die Nethe. Im weiteren Verlauf umgeht sie im Westen die Stadt Korbach im Landkreis Waldeck-Frankenberg in Hessen, verläuft östlich an Gießen vorbei nach Süden und anschließend wieder südwestlich in Richtung Wiesbaden. Nach Querung des Mains verbleibt die Vorschlagstrasse auf der rechten Rheinseite und endet westlich von Bürstadt im Landkreis Bergstraße (Umspannanlage Bürstadt).

Der Vorhabenträger stellt auf seiner Website eine Shape-Datei mit dem Trassenvorschlag sowie den Alternativen zum Download zur Verfügung.

Am 26. Juli 2024 hat die Bundesnetzagentur die Vollständigkeit des Antrags festgestellt. Zeitgleich hat der Vorhabenträger einen Antrag auf einheitliche Entscheidung nach § 26 NABEG gestellt. Die Vorschriften des § 43 m Abs. 1 und Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Anwendung. In der Folge wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Prüfung des Artenschutzes nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchuG) abgesehen.

Nach § 35 Absatz 6 NABEG i. V. m. § 20 NABEG (alte Fassung) werden nun von der Bundesnetzagentur als nächstem Verfahrensschritt in öffentlichen Antragskonferenzen die für die Planfeststellung erheblichen Fragen erörtert. Dabei geht es beispielsweise um Umweltthemen sowie um sonstige öffentliche und private Belange. Diskutiert wird dabei insbesondere der im Antrag dargestellte

Trassenverlauf bzw. auch die im Antrag dargelegten Alternativen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenzen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt den erforderlichen Inhalt der nach § 35 Absatz 6 NABEG i. V. m. § 21 NABEG vom Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen.

Mit Schreiben vom 26. Juli 2024 hat die Bundesnetzagentur die Nationalparkgemeinde Vöhl über den Verfahrensstand und die stattfindenden Antragskonferenzen in

Butzbach,	29.08.2024
Königsstein im Taunus,	04.09.2024
Steinheim,	10.09.2024
Bürstadt,	12.09.2024
Cloppenburg,	17.09.2024

in Kenntnis gesetzt.

Einwendungen und Stellungnahmen können auch direkt bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden.

Wie in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Tourismus von Bürgermeister Karsten Kalhöfer angekündigt, wird die Verwaltung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme vorbereiten, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. September 2024 beraten werden soll.

Folgende Belange der Nationalparkgemeinde sollen v.a. Berücksichtigung finden und der Bundesnetzagentur gemeldet werden:

- Gemeindliche Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser)
- Gemeindliche Straßen, Wege, Plätze und Gewässer
- Vorlaufende Ersatzmaßnahmen der Gemeinde
- Jagdliche Belange

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Im o.g. Beteiligungsverfahren wird die in der Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Bürgermeister Kalhöfer wird ermächtigt, die Stellungnahme –sofern sich in den Gesprächen/Terminen mit weiteren beteiligten Kommunen und dem Landkreis weitere für die Nationalparkgemeinde Vöhl relevante Sachverhalte/Themen ergeben- entsprechend zu ergänzen.

Anlage(n):

1. 2024-09-11 Stellungnahme an BNA-Amprion GmbH
2. 2024-09-11 Stellungnahme an BNA-Amprion GmbH-Anlage